



Antwort zur Anfrage Nr. 1689/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Fortschritte Kommunaler Entschuldungsfond (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Budgetrecht ist das wichtigste Recht des Stadtrates. Dazu gehört auch, Budgetreduzierungen und Einsparungen zu erörtern und zu beschließen. Alle von den Stadtratsfraktionen bisher in die Arbeitsgruppe „Entschuldungsfonds“ eingebrachten Einsparvorschläge wurden und werden von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert.

Zu 2.:

Der Zeitplan der Landesregierung sieht grundsätzlich vor, dass ab dem 2. Quartal 2011 Vorbereitungsgespräche zwischen Kommune und Aufsichtsbehörde geführt werden können und der Konsolidierungsvertrag bis 31.12.2011 unterzeichnet wird. Bei einer späteren Unterzeichnung des Vertrages kann dieser rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt werden. Letzter Termin für den Vertragsabschluss ist der 31.12.2013.

Eine Konkretisierung dieser Termine durch die ADD ist bisher nicht erfolgt.

Zu 3.:

Die Einbindung externer Fachleute ist grundsätzlich möglich, allerdings mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Die Mittel müssten zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden. Aufgrund des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens ist nicht mit kurzfristigen Ergebnissen zu rechnen.

Mainz, 24.01.2014

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

